

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. März 2025 19:27

Zitat von Flupp

In BW ist das auch Teil des Sportstudiums. Der Rettungsschwimmer muss in BW nicht aufgefrischt werden, die Rettungsfähigkeit muss aber dennoch vorhanden sein. Zu beurteilen, ob die Rettungsfähigkeit in der konkreten Situation (Gewässer, Tagesform, ...) vorhanden ist, ist Aufgabe der Lehrkraft.

Ja, das stimmt, aber wir nutzen jetzt ein anderes Schwimmbad fürs Schulschwimmen und nun muss meine Kollegin den Rettungsschwimmer alle 2 Jahre auffrischen... Warum, weiß ich nicht genau. Kann das am Bademeister liegen oder wer könnte das sonst einfordern?